

99110056261000

Tiergehege: Errichtung anzeigen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110153571/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99110056261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Tiergehege: Errichtung anzeigen |
| Leistungsbezeichnung II | Errichtung eines Tiergeheges anzeigen |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Artenschutz, Gehegewild, Tierhaltung, Wildtierhaltung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Tierhaltung und Tierschutz (110) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 25.10.2022 |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatSchAGMVV2P23 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatKostVMV2011rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatSchAGMVV2P6 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatSchAGMVV2P23 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatKostVMV2011rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-NatSchAGMVV2P6 |
| Teaser | Sie müssen die Errichtung von Tiergehegen der unteren Naturschutzbehörde anzeigen. |
| Volltext | <p>Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, die außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden errichtet werden. Im Tiergehege können Sie Tiere wildlebender Arten halten.</p> <p>Bevor Sie mit der Errichtung eines Tiergeheges beginnen, müssen Sie das Vorhaben mindestens ein Monat vorher anzeigen. Dazu reichen Sie die notwendigen Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde ein.</p> <p>Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes im Zuge der Errichtung des Tiergeheges kann die untere Naturschutzbehörde Anordnungen erlassen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Errichtung • ggf. Lageplan • ggf. Fotos vom Tiergehege und sonstigen Einrichtungen |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen das Tiergehege als dauerhafte Einrichtung im Zeitraum von mindestens sieben Tage |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>im Jahr betreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die Tiere außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden halten. • Sie dürfen das Tiergehege nicht als Zoo zur Zurschaustellung der Tiere betreiben. • Sie müssen die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes einhalten. • Sie dürfen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. • Sie dürfen den Zugang zu Wald-, Flur- und Gewässerbereichen nicht einschränken. |
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"> • Für die Anzeige werden keine Kosten berechnet. • Kostenrahmen für mögliche Anordnungen im Rahmen der Anzeige: 60,00 - 900,00 EUR Die Kosten sind abhängig von der Komplexität der Entscheidung, dem entstandenen Verwaltungsaufwand und dem Wert und der Bedeutung, welche die Anordnung für den Adressaten hat. |
| Verfahrensablauf | <p>Zeigen Sie die Errichtung des Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus bei der unteren Naturschutzbehörde an. Sie können die Anzeige per Online-Formular, E-Mail oder Post einreichen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde prüft Ihre Angaben aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sollten Sie die Voraussetzungen für die Errichtung des Tiergeheges nicht erfüllen, kann die untere Naturschutzbehörde entsprechende Anordnungen erlassen.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>10 Jahr(e)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigefrist: mindestens 1 Monat vor der Errichtung des Tiergeheges |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <p>Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, werden keine Verwaltungsentscheidungen getroffen, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könnte.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Tiergeheges anzeigen • Anzeigepflicht bei der Errichtung von Tiergehegen: mindestens ein Monat im Voraus • dauerhafte Errichtung von Tiergehegen im Zeitraum von mindestens sieben Tagen im Jahr • Tierhaltung außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden • zuständig: untere Naturschutzbehörde |
| Ansprechpunkt | untere Naturschutzbehörden |
| Zuständige Stelle | untere Naturschutzbehörde <ul style="list-style-type: none"> • der Landkreise und kreisfreien Städte |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | Animal enclosure: Show construction, Tiergehege: Errichtung anzeigen |